

Compliance Richtlinie der SHN Stanz Schmidt GmbH & Co.KG

Die Firma SHN STANZ SCHMIDT GMBH & CO. KG als traditionelles Unternehmen mit flachen Hierarchien besteht seit 1924 und bietet als Kernkompetenz technisch hochwertige Lösungen im Bereich der Stanz-, Umformtechnik und dem Werkzeugbau an.

Wir erwarten von allen Mitarbeitern, dass sie sich an die Gesetze, Vorschriften und interne Vorgaben halten. Allen voran lebt unsere Geschäftsführung diese Grundsätze vor, gibt die Weisung an alle Mitarbeiter in Einklang mit den Vorgaben zu handeln und warnt eindeutig, dass Verstöße nicht toleriert werden. Die Compliance Richtlinien legen mit unserer Unternehmenspolitik die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen der Firma SHN Stanz Schmidt dar und haben das Ziel der Einhaltung ethischer Normen sowie die Sicherstellung von Integrität, Respekt und fairem Verhalten in unserem täglichen Handeln untereinander, mit unseren Kunden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit.

Chancengleichheit und-Nichtdiskriminierung

In Zusammenarbeit mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern verschiedener Herkunft, Religion, Hautfarbe und Weltanschauung pflegen wir einen von Respekt und Würde geprägten Umgang und lehnen jegliche Form der Diskriminierung ab. Wir setzen auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung für alle Mitarbeiter, ungeachtet deren Geschlechts, Alters, sexueller Orientierung oder Behinderung.

Korruptionsverbot und Wettbewerb

Jegliche Beeinflussung des Wettbewerbs in Form von Korruption oder Bestechung ist zu jeder Zeit abzulehnen und zu unterlassen. Keiner unserer Mitarbeiter darf unrechtmäßige Vorteile gewähren oder annehmen.

Geschäftsbeziehungen und Aktivitäten mit unseren Kunden und Lieferanten werden vollumfänglich dokumentiert. Die Annahme, Unterbreitung und Einforderung von Bestechungen oder unfairen Vorteilen im Verhältnis zu unseren Geschäftspartnern sind strikt zu vermeiden.

Unsere Geschäftspartner halten wir hiermit dazu an, sich an den vorliegenden Leitlinien der SHN Stanz-Schmidt zu orientieren und danach zu handeln.

Belästigung

Die freiheitlichen Grundrechte des Menschen genießen oberste Priorität. In diesem Kontext sind insbesondere die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen in besonderer Weise zu wahren und zu respektieren. Jeglicher Form der Belästigung, sowohl physischer, sexueller, psychischer als auch verbaler Natur ist zu unterlassen.

Arbeitszeit und Entlohnung

Um unserer sozialen Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern gerecht zu werden, entsprechen unsere Arbeitszeit-, und Entlohnungsregelungen den gesetzlichen Bestimmungen. Neben der Arbeitsplatzsicherheit steht eine faire Entlohnung unserer Mitarbeiter an oberster Stelle.

Mitarbeiter unter 18 Jahren werden in besonderem Maße vor gefährlichen Arbeiten geschützt und nur mit Rücksicht auf die Erfordernisse der Ausbildung in eingeschränkter Weise beschäftigt.

Gesundheit und Sicherheit

Der Schutz vor Gefahren am Arbeitsplatz sowie die Förderung der Gesundheit unserer Mitarbeiter stellen grundlegende Aspekte unserer Arbeitsschutzpolitik dar, zu der wir uns in besonderer Weise gegenüber unseren Mitarbeitern verpflichtet fühlen.

Im Rahmen unserer Fürsorgepflicht stellen wir gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen die erforderlichen Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter sicher.

Darüber hinaus ist jeder Mitarbeiter dazu verpflichtet, einen angemessenen Beitrag zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zu leisten, durch entsprechendes Verhalten am Arbeitsplatz zur Verhütung von Unfällen und der Vermeidung von Gesundheitsgefahren.

Ressourcen und Umweltschutz

Im Rahmen unserer Fertigungsprozesse achten wir auf die Beanspruchung der natürlichen Ressourcen und die Umweltbelastung.

Abfälle sind weitestgehend durch innovative Technologien zu vermeiden auf das geringstmögliche Maß zu reduzieren und umweltkonform zu entsorgen.

Jeder Mitarbeiter ist dazu aufgefordert, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an den Zielen unserer Umweltpolitik zu beteiligen und diese kontinuierlich zu verbessern.

Unsere Produkte und Herstellungsprozesse werden ressourcen- und umweltschonend produziert. Ziel ist dabei die Einhaltung der geltenden Richtlinien zum Umweltschutz zur Vermeidung von Gefährdungen für Menschen und Umwelt sowie die Umsetzung eines Umweltmanagementsystems nach DIN EN ISO 14001. Bei der Planung der neuen Betriebsstätte sind wir bestrebt diese energiesparend, -rückgewinnend und umwelterhaltend zu gestalten. Auf den Einkauf von umweltfreundlichen Materialien/Produkten wird flächendeckend geachtet.

Datenschutz und Datensicherheit

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Gesetze zu Datenschutz und -Sicherheit in Bezug auf alle geschäftlichen und personenbezogenen Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartner, Kunden und Lieferanten der Firma SHN Stanz Schmidt. Dazu besteht eine Pflicht zur Geheimhaltung insbesondere auf das geistige Eigentum. Dazu gehören Geschäftsgeheimnisse wie z.B. Geschäftspapiere, Gehaltsdaten und alle sonstigen nicht veröffentlichten finanziellen Daten und Berichte.

Einhaltung bei Verstößen

Jeder Mitarbeiter trägt gemeinsam mit der Unternehmensleitung zur Einhaltung der Compliance Richtlinie bei. Jeder Hinweis wird konsequent untersucht und wenn erforderlich entsprechende Abhilfemaßnahmen und Konsequenzen eingeleitet und umgesetzt.

Umgang mit Behörden

Im Umgang mit Behörden gelten häufig besondere rechtliche Bedingungen, wobei schon einzelne Verstöße gravierende Folgen haben können.

SHN Stanz Schmidt hält auch im Umgang mit Behörden und öffentlichen Einrichtungen die dort geltenden rechtlichen Vorgaben konsequent ein.

Stockdorf, den 17.11.2020

Stefan Bachmaier

Geschäftsführung